

Willaret, der Meister der Hospitaliter, mit den Vorbereitungen zu einem Angriff auf Rhodus beschäftigt, dem Rufe nicht sofort entsprechen konnte. Molay langte noch im Spätherbst 1306 in Frankreich an, traf aber mit dem Papst, wie es scheint, erst im Frühjahr 1307 in Poitiers zusammen. Bei den Unterredungen, welche nun stattfanden, kam auch die Ordensfrage zur Sprache. Die noch vorhandene Denkschrift, die Molay dem Papste überreichte, lehnt die Verschmelzung der beiden Gesellschaften ab. Mißbräuche werden in ihr nicht zurückgewiesen, sie wurden also wohl Molay gegenüber bis dahin nicht besonders betont, oder es war, als sie erwähnt wurden, dem Meister gelungen, den Papst von der Grundlosigkeit der Anklage zu überzeugen. Bald aber kam es anders. Auch Philipp der Schöne fand sich bei Clemens in Poitiers ein und erneuerte seine Klagen gegen den Orden; unter anderem soll er von der Verehrung eines Idols seitens der Templer gesprochen haben. Die Mehrzahl der Cardinäle lehnte die geforderte peinliche Untersuchung ab; Clemens indessen sagte dem König bald (im Schreiben vom 24. August), da die Templer den Beschuldigungen gegenüber selbst darauf drangen, eine Untersuchung zu, und indem er ihm weitere Mittheilungen versprach, ersuchte er ihn um das Gleiche. Philipp wartete aber die päpstliche Untersuchung nicht ab. Am 14. September wurde die Verhaftung der Templer und die Beschlagnahme ihrer Güter beschlossen und über die Ausführung der Maßregel eine Instruction an die königlichen Beamten erlassen. Darin wird dem Orden zur Last gelegt die Verläugnung des Heilandes und die Anspiegung des Kreuzes durch den Recipienten, unzüchtige Küsse und Gestattung der Sodomiterei oder unnatürlicher Unzucht. Dabei wird bemerkt, der König habe diese Verbrechen zunächst für Erfindungen von Feinden des Ordens gehalten; bei näherer Nachforschung hätten sich aber gravirende Verdachtsmomente ergeben; er habe die Sache deshalb dem Papste mitgetheilt und sich mit den weltlichen und geistlichen Großen seines Reiches berathen, und da man die Anklagen immer ernster habe nehmen müssen, habe er, kraft seines königlichen Amtes zum Verteidiger des Glaubens berufen, beschlossen, dem Inquisitor auf sein Verlangen zur pflichtgemäßen Verfolgung der Angelegenheit den weltlichen Arm zu leihen.

In der Instruction ist von weiteren Nachforschungen über die Schuld des Ordens die Rede. Nach der sechsten Vita von Clemens V. in den *Vitae paparum Avenionensium* von Baluze (f. d. Art.) lagen ein ehemaliger Templer und ein Bürger von Béziers Namens Squin de Florian auf einem königlichen Schlosse in der Diöcese Toulouse wegen Verbrechen in Haft, und da sie keine Hoffnung hatten, mit dem Leben davon zu kommen, beichteten sie einander. Der Templer soll dabei eine Menge von Gottlosigkeit erzählt haben, die er bei Aufnahme in den Orden begangen habe. Der Bürger

von Béziers habe daraufhin verlangt, vor den König geführt zu werden, weil er ihm höchst vortheilhafte Eröffnungen zu machen habe, und nachdem er entsprechende Zusagen erhalten, habe er die Beichte des apostasirten Templers mitgetheilt. Der König habe dann einige Templer ergreifen lassen, um sich weitere Kenntniß zu verschaffen. Die Erzählung findet sich auch in der Chronik von Villani (8, 92, bei Muratori, *Rorum Ital. script.* XIII, 429), aber mit einigen Abweichungen. Die Gesangenen erscheinen hier in einem Gefängniß von Paris, der Extempler als aus Béziers gebürtig und Prior von Montfaucon. Sein Mitgefänger wird als uno Noffo Dei nostri Fiorantino bezeichnet, weshalb man früher gewöhnlich als Namen des Florentiners Noffodei oder Noffo Dei annahm. Letzteres ist unrichtig, denn Villani nennt denselben später einfach Noffo, und statt Dei ist sicher zu schreiben dei; er hieß also wohl, wenn nicht ein Textverderbniß vorliegt, Noffo. Schottmüller (I, 720 bis 731), der das Wort im Sinne von novizio fassen möchte, erklärt die ganze Erzählung für eine grundlose Sage; Bruß (Entwicklung 243—245) findet dagegen nach älterem Vorgange eine Bestätigung für sie in dem Zettel, den Bonsard von Gisi, Präceptor von Payns, am 11. November 1309 bei seinem Verhör der päpstlichen Commission vorlegte (Michelot [f. u.] I, 36), indem der hier erwähnte Esquius oder, wie vielleicht zu lesen ist, Esquins de Floyrac de Biterris comprior de Montfaucon nicht als Templer zu fassen und demgemäß mit dem Squinus de Floriano civis Biterronsis der Clemensbiographie zu identificiren sei. Die Namen lauten ähnlich, und sie mögen dieselbe Person bezeichnen, ein Bürger aus Béziers mag auch in der Templersache die Rolle eines Anklägers gespielt haben, der übrige Theil der Erzählung aber ist in hohem Grade verdächtig. Wenn die gewaltigen Vergehen in dem Orden so verbreitet waren, wie nach der Erzählung anzunehmen ist, so bedurfte es schwerlich eines so außerordentlichen, man möchte sagen romanhaften Mittels, wie es die fragliche Beichte ist, um zu ihrer Kenntniß zu gelangen. Sie hätten bei einer großen und aus allerlei Elementen zusammengesetzten Gesellschaft kaum auf längere Zeit verborgen bleiben können, und es ist mehr als auffallend, daß sie gerade in dem Augenblicke, wo gegen den Orden ein tödtlicher Widersacher sich erhob, und auf einem so ungewöhnlichen Wege sollten in die Oeffentlichkeit gekommen sein. Die Zeugen, die man für die Erzählung hat, stehen nicht hoch genug, um über diese Bedenken hinwegzuhelfen, indem die sechste Clemensbiographie ungefähr erst ein halbes Jahrhundert nach der Gefangennehmung der Templer entstand. Villani bei seiner Vorliebe für Anecdotenhaftes bei derartigen Mittheilungen überhaupt wenig Glauben verdient.

Wie es sich mit der geheimnißvollen Beichte verhalten mag, die Ausführung der Instruction